

## Kreistagsdrucksache Nr. 024/20

AZ. GB2/21

Anlagen: 3

### Tagesordnungspunkt

Einführung von AV-Dual an den beruflichen Schulen des Landkreises und Regionales Übergangsmanagement (RÜM) - Verstetigung der Testphase an der Berufsschule Rottenburg und Neueinrichtung von AV-Dual an der Mathilde-Weber-Schule Tübingen

### Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Vorberatung am 17.06.2020

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.07.2020

---

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Tübingen beteiligt sich weiterhin bis zum 31.08.2022 an dem Modellprojekt zur „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ im Rahmen des seit Schuljahresbeginn 18/19 laufenden Bildungsgangs „Duale Ausbildungsvorbereitung“ (AV-Dual) an der Berufsschule Rottenburg und erweitert AV-Dual auf die Mathilde-Weber-Schule in Tübingen.
  2. Im Stellenplan zum Haushalt 2020 werden gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 4 GemO folgende Stellen neu geschaffen:
    - 2.1 0,50 VZÄ AV-Dual Begleitung S 12 TVöD SuE  
Berufliche Schule Rottenburg
    - 2.2 0,70 VZÄ AV-Dual Begleitung S 12 TVöD SuE  
Mathilde-Weber-Schule Tübingen
    - 2.3 0,50 VZÄ Fachstelle für regionales Übergangsmanagement  
S 12 TVöD SuE
- Diese Stellenanteile mit insgesamt 1,7 VZÄ werden für die Dauer des Modellprojekts bis zum 31.08.2022 befristet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Landesförderungen zu beantragen.

---

### Sachverhalt:

Die Gewinnung insbesondere von jungen Fachkräften gehört vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu den drängendsten gesellschaftlichen Problemstellungen, solange Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben.

Ein politisches Ziel in Baden-Württemberg ist daher die Neugestaltung des Übergangs Schule/Beruf in Baden-Württemberg, um möglichst allen Jugendlichen den direkten

Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen und die immer länger gewordenen Zeiträume in schulischen Übergangssystemen zu reduzieren.

Dieses Ziel ist auch im 2013 auf Landesebene verabschiedeten Eckpunktepapier zur „**Neugestaltung des Übergangs Schule in den Beruf in Baden-Württemberg**“ unter Mitwirkung der nachfolgend aufgelisteten Partner des dazu gebildeten „Ausbildungsbündnisses“ niedergelegt:

Staatsministerium BW, das Wirtschaftsministerium BW, das Kultusministerium BW, das Sozialministerium BW, das Wissenschaftsministerium BW, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Landesvereinigung Baden-Württemberg Arbeitgeberverbände, der Landesverband Freier Berufe BW, der Deutsche Gewerkschaftsbund BW, die Regionaldirektion BW der Bundesagentur für Arbeit, der Gemeindetag BW, der Landkreistag BW sowie der Städtetag BW.

Die Bündnispartner formulieren drei zentrale wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen:

1. Die digitale Transformation der Wirtschaft,
2. die Attraktivität der beruflichen Ausbildung und deren Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung und
3. eine bessere Passung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt.

Das o.g. Ausbildungsbündnis hat sich vor diesem Hintergrund für Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt, mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in Ausbildung zu Beruf zu ermöglichen, benachteiligte Jugendliche bei diesem Übergang so gut wie möglich zu unterstützen und den Übergangsbereich zu optimieren.

Die Konzeption zur Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf in Baden-Württemberg besteht im Wesentlichen aus fünf Bausteinen (siehe auch **Anlage 1**):

- Systematische Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen
- Für Jugendliche mit Förderbedarf: Einstiegsqualifizierung oder duale Ausbildungsvorbereitung (**AV-Dual**)
- Für Jugendliche ohne Förderbedarf, die nachweisen können, dass sie sich seit längerem erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben: Berufsqualifizierung dual (**BQ-Dual**), d.h. im 1. Jahr schulische Ausbildung im ausgewähltem Beruf mit betrieblichen Praxisanteilen. Ziel ist auch hier die Vermittlung in Ausbildung.
- Regionales Übergangsmanagement (**RÜM**) zur Moderation der Akteure und Koordination von Maßnahmen vor Ort
- Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Zur Umsetzung der Bausteine wurden landesweit 20 Modellregionen eingerichtet. Zu diesen Regionen gehört auch der Landkreis Tübingen.

Seit September 2018 ist die berufliche Schule Rottenburg ein Modellstandort. Der Modellversuch startete mit einer Auftaktveranstaltung in der Beruflichen Schule Rottenburg am 25.09.2018 und begann somit im Schuljahr 18/19. Zum Jahresende 2018 wurde dann – neben der zum Schuljahresanfang über die Umwidmung bestehender Schulsozialarbeitskapazität geschaffenen halben Stelle für die AV-Dual-Begleitung - auch die Stelle des Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) im Landratsamt aus vorübergehenden Vakanzen im Stellenplan mit 50% freien Stellenanteilen besetzt.

## **Finanzierung des Modellversuches**

Der Modellversuch wird vom Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg bezuschusst. Jede Stelle zur AV-Dual-Begleitung wird mit 60% und das Regionale Übergangsmangement mit 70% der Personalkosten gefördert. Diese Förderung läuft zunächst bis zum Schuljahresende 2020/21. Den verbleibenden Personalkostenanteil und die Sachkosten trägt der Schulträger.

## **Aufbau des Modellversuchs AV-Dual**

Die vom Wirtschaftsministerium im Rahmen der Erprobung des Modellvorhabens „Übergang Schule-Beruf in Baden-Württemberg“ geförderte Schulform AVdual sieht einen Schwerpunkt in der praxisorientierten Beschulung von Jugendlichen vor, die bisher in den Schulformen VAB und BEJ waren. Im Mittelpunkt steht das regelmäßige (einmal pro Woche) stattfindende Betriebspraktikum und die intensive Begleitung der Jugendlichen durch Lehrkräfte und AV-Dual-Begleiter\*innen.

Ziel ist es vor allem Jugendliche ausbildungsreif zu machen, die noch ohne Perspektive sind oder nach dem Schulbesuch ohne Ausbildung blieben. Unter dem Motto „Keiner darf verloren gehen“ soll durch intensive Begleitung Jugendlichen der Zugang zum Ausbildungsmarkt ermöglicht werden und so auch dem Mangel an Auszubildenden gerade in den handwerklichen Berufen begegnet werden.

Das verpflichtende, schulbegleitende Betriebspraktikum ist in zwei Phasen aufgeteilt. Zu Beginn wird ein einwöchiges Blockpraktikum absolviert, das danach in ein wöchentliches Tage-spraktikum übergeht. Während der Praktika werden die Schülerinnen und Schüler von den Lehrern und der AV-Dual-Begleitung betreut und an den Arbeitsstellen besucht. Die Praktika wurden bisher in vielen verschiedenen Bereichen absolviert, so z.B. in Krankenhäusern, im Gartenbau, in Autowerkstätten, in Bäckereien, bei Sanitärbetrieben, in Logistikbetrieben oder im Einzelhandel.

Durch ihre praktische Arbeitsleistung konnten viele Schülerinnen und Schüler Betriebe von sich überzeugen und haben im weiteren Verlauf auch ein Angebot für einen Ausbildungsplatz oder ein FSJ erhalten.

Durch die intensive Einbindung von Betriebspraktika in den Schulalltag lernen die Schülerinnen und Schüler zudem auch die betriebliche Realität kennen und bekommen so eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten. Sie werden so auch motiviert und ermutigt, zielgerichtete Kontakte zu potentiellen Ausbildungsbetrieben zu knüpfen und verbessern dadurch ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz erheblich.

## **Aufgaben der AV-Dual-Begleitung**

Damit der neue Bildungsgang AV-Dual gelingt, ist die individuelle Förderung der Jugendlichen durch AV-Dual-Begleiter\*innen unabdingbar. Der vom Wirtschaftsministerium vorgegebene Betreuungsschlüssel liegt bei 1:40 (zwei Klassen auf eine volle Fachkraft). Die Fachkräfte sind das zentrale Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie.

Wesentliche Aufgabe der AV-Dual-Begleitung ist, die Jugendlichen bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie bei der Anschlussvermittlung in Ausbildung zu betreuen. Dabei kümmern sie sich auch um individuelle, persönliche Problemlagen, die negative Auswirkungen auf den Schulbesuch/Schulerfolg haben.

### **Bisherige Entwicklung am Standort Rottenburg und notwendige Erweiterung der bestehenden AV-Dual-Kapazität**

Die laufenden Übergangsquoten in die Ausbildung aus Rottenburg zeigen, dass der sogenannte „Klebeeffekt“ wirkt und sich die Vermittlungsquote nach einem Jahr AV-Dual verdoppelt hat im Vergleich zu den bisherigen Schularten VAB oder BEJ (siehe **Anlage 2**).

Um die AV-Dual-Begleitung abzudecken wurde zu Schuljahresbeginn 2018/2019 ein Anteil von 50% VK der bestehenden Schulsozialarbeit zur AV-Dual-Begleitung umgewidmet. Der vom Wirtschaftsministerium vorgegebene Betreuungsschlüssel wird damit aktuell nur zur Hälfte erfüllt. Auch im Schulalltag hat sich gezeigt, dass bei zwei AV-Dual-Klassen die Betreuung mit 50% Personalkapazität deutlich zu gering ist. Den Problemlagen der Jugendlichen konnte so nicht ausreichend nachgegangen werden. Um den vorgegeben und notwendigen Betreuungsschlüssel von 1:40 zu erreichen wird eine weitere 50 % VK-Stelle benötigt. Insgesamt muss daher eine volle Fachkraftstelle für die AV-Dual-Begleitung zur Verfügung stehen, um erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten.

### **Geplante AV-Dual-Begleitung an der Mathilde-Weber-Schule / Tübingen**

Nach der erfolgreichen ersten Erprobungsphase in Rottenburg möchte auch die Mathilde-Weber-Schule zum Schuljahr 2020/2021 in das AV-Dual-Modell einsteigen. Geplant ist die Einrichtung von 2-3 Klassen mit insgesamt 50-60 Schüler\*innen. Für die AV-Dual-Begleitung wird dazu eine 1,0 VK-Stelle benötigt. Da sich Aufgabenbereiche der AV-Dual-Begleitung und der Schulsozialarbeit z.T. überschneiden, kann ein Stellenanteil von 30 % VK aus der bestehenden Schulsozialarbeit umgewidmet werden. AV-Dual-Aufgaben, die sich bisher nicht im zentralen Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit befanden, sind insbesondere die Akquise, die Vorbereitung, die Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie die Betreuung der Anschlussvermittlung in eine Ausbildung.

Für die Einrichtung der notwendigen Vollstelle AV-Dual-Begleitung wird daher zum 1.9.2020 nur eine 70 % Fachkraftstelle zusätzlich benötigt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass perspektivisch auch die anderen beruflichen Schulen im Landkreis noch während der Projektlaufzeit AV-Dual implementieren werden.

### **Regionales Übergangsmanagement (RÜM)**

Für die Erprobung des Modellversuchs wird vom Wirtschaftsministerium als Fördervoraussetzung die Einrichtung eines „Regionalen Übergangsmanagement (RÜM)“ verbindlich vorgeschrieben. Die Aufgaben des RÜM sind die Moderation und Abstimmung der regionalen Aktivitäten und Akteure im Bereich Übergang Schule - Beruf sowie die regionale Steuerung des Modellversuchs. Dazu gehören u.a. die Einrichtung und Leitung einer regionalen Steuerungsgruppe, die Berichterstattung an das Land, das Projektmanagement mit der Definition von Zielen und Maßnahmen, die Erstellung von Jahresarbeitsplänen sowie das Controlling. Diese Stelle wurde mit freien Vakanzen aus dem Stellenplan mit einem Umfang von 50 % VK für das Schuljahr 2018/2019 besetzt.

Um Synergieeffekte zu nutzen und für den Landkreis eine effizientere Umsetzung zu erreichen, wurde das Regionale Übergangsmanagement zum 01.01.2020 der Abteilung Jugend / Sachgebiet Jugendförderung zugeordnet. Seitdem wurde in Zusammenarbeit mit der dort angesiedelten Jugendberufshilfe und weiteren notwendigen Akteure der aktuelle Stand im

Landkreis im Bereich Übergang Schule-Beruf neu aufgenommen und daraus eine Konzeption entwickelt, die den Modellversuch auch strukturell unterstützt (**Anlage 3**).

Die RÜM-Stelle ist aktuell bis zum 31.08.20 befristet und muss bei weiterer Projektteilnahme für die Dauer des Modellversuchs bis zum Ende des Schuljahr 2022 verlängert werden.

### **Änderung des Stellenplans**

Der Stellenplan ist Grundlage der Personalwirtschaft, d. h. Einstellungen dürfen nur erfolgen, wenn dort eine Stelle vorgesehen ist. Ist dies nicht der Fall, muss vor der Einstellung der Stellenplan förmlich geändert werden. Nach § 82 II Nr. 4 GemO ist daher im Grundsatz unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nach § 82 II Nr. 4 GemO ist eine Nachtragssatzung dann nicht erforderlich, wenn eine Vermehrung von Stellen für Beamte und für Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Bediensteten unerheblich ist. Dies liegt vor, so lange sie der Zahl nach im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen der einzelnen Kategorien der Beamten und Arbeitnehmer unerheblich sind. Sobald ein Schwellenwert von ca. 5 bis 10 % der Bezugsgröße überschritten ist, wird eine Nachtragssatzung erforderlich. Nachdem dieser Schwellenwert nicht erreicht ist, können diese 1,7 Stellen durch Änderung des Stellenplans 2020 geschaffen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Stellenplan 2020 müssen zur Umsetzung des Konzepts unterjährig 1,7 Vollkraftstellen / S 12 TvÖD SuE mit einer Befristung bis zum 31.08.2022 neu geschaffen.

Abzüglich der zur Refinanzierung dieser Personalstellen erwartbaren Fördermittel des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg (die Förderquote beträgt für die AVdual-Stellen 60 % und für die RÜM-Stelle 70 % des Arbeitgeberaufwandes) stellt sich der verbleibende Aufwand für den Landkreis (gerundet) wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Personalkosten</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>Aufwand Landkreis</b>
<b>2020</b> (ab 9/20)	36.000 €	23.000 €	13.000 €
<b>2021</b>	105.000 €	66.000 €	39.000 €
<b>2022</b> (bis 8/22)	66.000 €	42.000 €	25.000 €
<b>Summen</b>	<b>207.000 €</b>	<b>131.000 €</b>	<b>77.000 €</b>

Die Verbuchung erfolgt im THH 2, Produktgruppe 3620-1 (Allgemeine Förderung junger Menschen), HH-Plan Seite 132, Nr. 12 (Personalaufwendungen)